



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Jan Schiffers, Roland Magerl** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Erhöhung der Mittel für den Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern
(Kap. 14 03 Tit. 633 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 633 86 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden) von 23.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 33.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben in Kap. 13 19 Tit. 514 65 (Beschaffung von Schnelltests) und den Kürzungen aus Epl. 14.

Begründung:

Der Erhalt der flächendeckenden Versorgung mit Krankenhäusern, welche Gynäkologie und Geburtshilfe anbieten, ist essenziell. Das „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ ist deshalb zu begrüßen. Der Defizitausgleich bei Kliniken, die zwischen 300 und 800 Geburten pro Jahr durchführen, ist aufrechtzuerhalten. Um hier finanzielle Sicherheit zu gewährleisten und eine annähernde Kostendeckung durch die Übernahme der Defizite zu gewährleisten, ist das Zukunftsprogramm im Jahr 2022 finanziell besser auszustatten.